



**AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG**

Präs. Abt. II/EG-Referat-967/54

A-6010 Innsbruck
Neues Landhaus

Tel. 0512/508,
Durchwahl Klappe **130**

Fax 0512/508595

Sachbearbeiter: **Dr. Staudigl**

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Dampfschiffstraße 2
1033 Wien

Innsbruck, am 24. Jänner 1994

BETRIEBS GESETZENTWURF	
ZL:	PF-GE/19
Datum: 10. MRZ. 1994	
Verteilt 11. März 1994	

St. Wanzberger

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Heeresgebührengegesetz 1992 und das Militär-
leistungsgesetz geändert werden;
Stellungnahme

Zu Zahl 10 042/0029-1.9/94

Gegen den oben angeführten Gesetzentwurf bestehen vom Stand-
punkt des Landes Tirol keine Einwendungen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Riedl